

## BFC Fortuna Berlin von 1977 e.V. - Hausordnung

- Geltungsbereich: Die Hausordnung gilt für das Vereinsheim des BFC Fortuna Berlin von 1977 e.V. und alle Personen, die sich im Vereinsheim aufhalten.
- Zuständigkeit und Verantwortung: Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand und zusätzlich alle Mitglieder. Jedes Mitglied ist gegenüber Dritten berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
- Schlüsselberechtigung: Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand aktiv gemeldeten Mitglieder. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig. Ein Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand umgehend zu melden. Der Vorstand behält sich vor die durch einen Verlust des Schlüssels entstehenden Kosten gegenüber dem betreffenden Mitglied geltend zu machen. Die Schlüsselkaution ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen und wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder erstattet.
- Öffnungszeiten und Spielberechtigung: Allen schlüsselberechtigten Mitgliedern steht die Nutzung der Vereinsräume zu jeder Uhrzeit offen. Ausgenommen sind Wettkämpfe und Veranstaltungen die durch den Vorstand angekündigt werden. Sonstige Mitglieder und Gäste haben nur die Möglichkeit die Vereinsräume zu nutzen, solange ein schlüsselberechtigtes Mitglied anwesend ist. Nutzungsentgelte werden bei vorzeitigem Spielende nicht erstattet. Sollten nicht ausreichend Tische für den Betrieb zur Verfügung stehen, so haben Gäste grundsätzlich keinen Anspruch auf die Fortsetzung des Trainings. Alle Mitglieder des BFC Fortuna sind diesbezüglich gleichberechtigt. Während offizieller Trainingszeiten können jedoch Tische durch den Trainer blockiert werden und stehen dann nur den am Training Teilnehmenden zur Verfügung.
- Brandschutz: Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.
- Ordnung: Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen abgeschlossen werden. Jedes Mitglied und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand zu melden. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Das Ausüben von privaten geschäftlichen Tätigkeiten ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden. Fahrräder sind nicht mit ins Spiellokal zu bringen. Diese sind grundsätzlich vor dem Gebäude anzuschließen.
- Das Rauchen ist im gesamten Vereinsheim und Treppenhaus untersagt.
- Das Mitbringen, von jeglichen Betäubungsmitteln ins Vereinsheim, sowie deren Vorbereitung zum Genuss, sind im Vereinsheim nicht gestattet.
- Ausschank von Getränken: Getränke werden durch Mitglieder ausgeschenkt. Die Preise sind für alle Mitglieder am Tresen einsehbar. Am Ende eines jeden Trainings / Spieltages müssen alle Getränke und Speisen bezahlt werden.

- Gäste des Vereins: Alle anwesenden Mitglieder übernehmen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Abrechnung der aktuellen Nutzungsentgelte, die Abrechnung der Getränke, sowie für die Einhaltung der Hausordnung.
- Gebot Materialpflege: Alle Mitglieder und Gäste des Vereins sind dazu angehalten die Tische und Kugeln nach jedem Training zu reinigen. Tische werden mit den vorgesehenen Bürsten abgezogen und die Banden mit einem Tuch abgewischt. Kugeln können in der Kugel-Polier-Maschine gereinigt werden.
- Maßnahmen bei Regelbruch: Bei unsachgemäßem Verhalten und Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Vorstand vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. Betretung des Vereinsheim zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.
- Schlussbestimmung: Die Ordnung wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt damit in Kraft.

Berlin, den 07.05.2026

---

**Einweisung in die Hausordnung:**

Jedes Mitglied das einen Schlüssel zu den Vereinsräumen ausgehändigt bekommen möchte, muss von einem vom Vorstand bevollmächtigten Mitglied eine Einweisung in die Hausordnung nachweisen. Der Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir von \_\_\_\_\_ eine Einweisung in die Hausordnung erteilt wurde und ich diese anerkenne.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

**Übergabe von Schlüsseln zum Vereinsheim:**

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Schlüssel:

1 x Schlüssel zu den Vereinsräumen und Hauseingang (Kiehlufer 75, 12059 Berlin)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift